

PLÄDOYER FÜR EINE NEUE GOING-CONCERN-ANNAHME



Die Krise ist unübersehbar. Und im Mittelpunkt nicht gerade weniger Abschlussprüfungen steht derzeit die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit das betreffende Unternehmen im kommenden Jahr überleben wird, oder ob ein Scheitern droht. Für die beteiligten Revisoren eine schwierige Entscheidung, gehen sie damit doch erhebliche Haftungsrisiken ein. Hinterher ist man immer schlauer, und der beste Arzt ist bekanntlich der Pathologe.

Warum das Ganze? Richtig, es geht wieder einmal um die Frage der zutreffenden Bewertung. Wer die Unternehmensfortführung verneint, muss zu Zerschlagungswerten bilanzieren. Und wenn erhebliche Zweifel an der Fortführung bestehen, bedeutet dies auch erhebliche Zweifel an der zu Grunde liegenden Bewertung. Durch die Ergänzung des Bestätigungsvermerks soll auf dieses Bewertungsrisiko hingewiesen werden.

Und die Abschlussadressaten? Sie danken es nicht. Denn in vielen Fällen verstehen sie gar nicht, worum es eigentlich geht. So titelte das deutsche Handelsblatt nach Vorlage des Jahresberichts Anfang März medienwirksam: «General Motors glaubt nicht mehr an sich», und die Financial Times Deutschland (FTD) war mit der Schlagzeile «GM hat den Glauben an sich verloren» praktisch derselben Meinung. Immer wieder wurde auch auf das Urteil der Revisionsgesellschaft hingewiesen, so «habe der Wirtschaftsprüfer substantielle Zweifel an der Überlebensfähigkeit geäussert» (FTD). Auch die NZZ meldete, «die Revisionsgesellschaft wird sich im bevorstehenden Jahresbericht dazu äussern, ob das Unternehmen noch lebensfähig ist». Und gemäss Wikipedia «wies GM aufgrund einer von ihrer Revisionsgesellschaft erstellten Prüfung ausdrücklich darauf hin, dass die Weiterführung des Konzerns erheblich gefährdet sei». Genau diese am berufsständischen Selbstverständnis völlig vorbei gehende Wahrnehmung in den Medien aber ist es, die den Entscheid über die Aufnahme eines Fortführungshinweises so schwierig macht. Der an sich schlichte Hinweis auf eine Bewertungsunsicherheit kann sich zu einer selbst erfüll-

enden Prophezeiung entwickeln, und soeben urteilte einer meiner Seminarteilnehmer, die Prüfer würden sich so «zum Totengräber von Unternehmen» machen.

Kein Zweifel: Der Going-Concern-Hinweis im Prüfbericht ist ein Paradebeispiel für die vielfältigen Dimensionen der Erwartungslücke, in welcher der Berufsstand steckt. Offensichtlich löst er bei den Adressaten eine ganz andere Wahrnehmung aus, als eigentlich gemeint ist. Nun ist Rechnungslegung aber keine deterministische Naturwissenschaft, sondern ein System zur Kommunikation. Und wenn dieses System mehr Verwirrung produziert, als dass es Erkenntnisse bringt, steht es allen Beteiligten frei, daran etwas zu ändern. Dies veranlasst mich zu einer Forderung, die auf den ersten Blick überraschen mag: «Weg mit dem Entscheid über die Going-Concern-Aannahme!» Konkret würden die Rechnungslegungsstandards dahin geändert werden, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Lage grundsätzlich immer unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet wird. Ausgenommen sind Fälle, in denen man sich schon zur Auflösung entschlossen hat.

Matchentscheidend? Sicherlich gäbe es nun Situationen, in denen man eine derartige Fixierung der Fortführungsannahme berechtigt kritisieren könnte. Aber: Die Bewertung in einer Jahresrechnung besteht bereits heute aus vielfältigen Annahmen, Erwartungen und Prognosen, die alle mehr oder weniger realistisch sind. Wichtig ist nur, dass die Abschlussadressaten mit diesen umgehen können. Und gerade wenn die bestehenden Regelungen offensichtlich zu Missverständnissen führen, ist eine (substantielle) Vereinfachung der Vorgaben doch eigentlich die Methode der Wahl. Und nicht zuletzt: Der wirkliche Mehrwert der gegenwärtigen Verrenkungen dürfte überaus bescheiden sein. In den entsprechenden Fällen haben die Adressaten doch auch ohne den entsprechenden Hinweis meist längst verstanden, wie ernst die Lage ist. Oder wäre für Sie in diesem Frühjahr beim Kauf von Aktien eines Automobilherstellers die Fortführungsprognose im Geschäftsbericht der matchentscheidende Faktor gewesen?

Prof. Dr. oec. Peter Leibfried, Mitglied der Redaktionskommission